

Herbstwettfahrten für ILCA und J/22 2026

Ausschreibung



Veranstalter	Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
Datum	19. bis 20. September 2026
Wettfahrtleiter	Kai Freese (LSV)
Vorsitzender des Protestkomitees	Julia Burt (LSV)
Veranstaltungswebsite	https://www.manage2sail.com/e/herbstwettfahrten26

[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1 und 63.2.

[SP] kennzeichnet eine Regel, für welche eine Standardstrafe vom Wettfahrtkomitee oder dem technischen Komitee ohne Anhörung angewendet werden kann. Dies ändert WR A5.1.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [SP] [NP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zur Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebsite ab dem 12. September 2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klassen ILCA 6, ILCA 7 und J/22 offen.
- 4.2 Nur ILCA 6 / 7: Für die Master-Wertung müssen Teilnehmer das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.3 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:

Klasse	Minimale Anzahl Boote	Maximale Anzahl Boote
ILCA 6	10	50
ILCA 7	10	50
J/22	7	15

Ist die Mindestteilnehmeranzahl bis zum 07. September 2026 nicht erreicht, behält sich der Veranstalter die Absage der Klasse vor.

Sind bis zum 07. September 2026 in einer Klasse weniger Boote gemeldet, werden die verbleibenden Startplätze auf die anderen Klassen mit Warteliste verteilt.

- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte Boote können ab dem 1. Juni 2026 über die Veranstaltungs-Webseite melden.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 07. September 2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 07.09.2026	Meldegeld ab 08.09.2026
ILCA 6	35 €	45 €
ILCA 7	35 €	45 €
J/22	50 € (3er Crew) 60 € (4er Crew)	60 € (3er Crew) 70 € (4er Crew)

Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer per Paypal (regattabuero@lsv-von-1885.de), Kreditkartenzahlung oder Überweisung über das Meldeportal zu zahlen.

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN

- entfällt -

8. ZEITPLAN

- 8.1 Die Registrierung findet am 19. September 2026 von 10:00 Uhr bis 11.30 Uhr im Vereinshaus des LSV statt.
- 8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
ILCA 6	19. bis 20. September 2026	19. September 2026, 13.00 Uhr	5
ILCA 7	19. bis 20. September 2026	19. September 2026, 13.00 Uhr	5
J/22	19. bis 20. September 2026	19. September 2026, 13.00 Uhr	5

8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

9. [DP] AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSSORT

10.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Lübecker Segler-Vereins, Schanzenberg 16, Groß Sarau statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus auf dem Veranstaltungsgelände.

10.3 Wettfahrtgebiet ist der Nordteil des Ratzeburger Sees. Der Anhang A – Wettfahrtgebiet zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

- entfällt -

13. WERTUNG

13.1 a.) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b.) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.2 Nur ILCA 6/7: Die Master-Wertung ist eine Auszugswertung aus der Gesamtergebnisliste nach AS 4.2 ohne Neuberechnung.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Lizenzen für Begleitboote sind begrenzt und müssen beim Ausrichter kostenpflichtig beantragt werden. Der Ausrichter soll per E-Mail (regattabuero@lsv-von-1885.de) bis zum 07. September 2026 kontaktiert werden. Gebühren werden durch den Landkreis erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Lizenz für Begleitboote. Boote mit einer Antriebsleistung von mehr als 50 PS sind nicht genehmigungsfähig. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Lizenzen obliegt dem Veranstalter.

- 14.2 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

17. TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

18. [DP] MEDIENRECHTE

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

Der Anhang B "Datenschutzhinweise" enthält die diesbezüglichen Informationen.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist spätestens bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt

und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Es werden Preise für das erste Drittel der innerhalb der Meldefrist gemeldeten Boote jeder Klasse vergeben.
- 22.2 Wanderpreise gehen endgültig in das Eigentum des Steuermanns über, der ihn, gleichviel mit welchem Boot, mit oder ohne Reihenfolge dreimal gewinnt.
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

23. NATURSCHUTZ

- 23.1 Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit biozidfreier Farbe ausgeführt wurde.
- 23.2 [SP] Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.

Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

UNTERKUNFT

In direkter Nähe zum Veranstaltungsgelände stehen Stellplätze für Wohnmobile, Camper und Zelte in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Grundsätzlich sind Stromanschlüsse vorhanden, deren Verfügbarkeit jedoch nicht garantiert ist.

Stellplätze und Stromanschlüsse müssen bei der Meldung gebucht und bei Registrierung bezahlt werden.

Für die Stellplätze werden für den Zeitraum von Freitagabend bis Sonntagmorgen die folgenden Gebühren erhoben:

Stellplatzart	Gebühr
Zelt	€ 5,-
Camper, Wohnmobil, Wohnwagen, PKW zur Übernachtung	€ 10,-

Des Weiteren stehen die folgenden Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe zur Verfügung:

Jugendherberge DJH Jugendherberge Ratzeburg
Reeperbahn 6 - 14, 23909 Ratzeburg
Telefon 04541 / 8409504
www.jugendherberge.de

Hotels Forsthaus St. Hubertus
St. Hubertus 1, 23627 Groß Grönu
Telefon 04509 / 877877
www.forsthaus-st-hubertus.de

Landhaus Absalonshorst
Absalonshorster Weg 100, 23562 Lübeck
Telefon 04509 / 790900
www.absalonshorst.de

Hotel und Ferienwohnungen Nobis Krug
Tüschembeker Weg 1a, 23627 Groß Grönu
Telefon 04509 / 8086
www.nobis-krug.de

Ferienwohnung Rehsprung
Schmiedekoppel 2, 23627 Groß Sarau
Telefon 04509 / 712077

Weitere Unterkünfte befinden sich in der Stadt Ratzeburg (www.ratzeburg-gast.de).

Kranen für J/22

Für die J/22 Klasse besteht am Freitag ab 18:00 Uhr und am Samstagvormittag die Möglichkeit, die Boot zu Kranen. Hierfür bitte eigenes Heißgeschirr mitbringen.

VERPFLEGUNG

Am Samstagabend ist ein Abendessen inklusive eines Freigetränks im Meldegeld enthalten. Das Abendessen wird voraussichtlich ein bayrisches Buffet im Rahmen des Oktoberfestes im LSV sein.

Änderungen werden über die Veranstaltungswebseite bekanntgegeben.

Für Begleitpersonen kann das Abendessen zum Preis von 10 € pro Person ohne Getränk hinzugebucht werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen steht das Organisationsteam unter der E-Mail-Adresse regattabuero@lsv-von-1885.de zur Verfügung.

Anhang A – Wettfahrtgebiet



Anhang B – Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatten des Lübecker Segler-Vereins von 1885 e.V.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

- B.1 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
Wakenitzufer 9
23564 Lübeck
E-Mail: info@lsv-von-1885.de
Ansprechpartner ist: Holger Prüße, Segelwart, E-Mail: segelwart@lsv-von-1885.de.
- B.2 Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.
Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmenden- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage www.lsv-von-1885.de oder unter manage2sail.com. Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmenden auf seiner Webseite. Die Klassenvereinigungen und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
- B.3 Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Alle Regattateilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem haben sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.